

## Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

### B1: Anglistik/Amerikanistik

Vom 30. März 2012

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Berufspraktikum

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienpläne Anglistik/Amerikanistik (Erstfach und Zweitfach)

#### § 1

#### Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen

(1) Der Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik mündet in einen berufsqualifizierenden und zugleich berufsoffenen akademischen Abschluss, der – ohne auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt zu sein – die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und beruflicher Mobilität befähigt. Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor, die Fach- und Methodenkenntnisse und Fähigkeiten in den gewählten Fächerkombinationen und Studienschwerpunkten erfordern beziehungsweise wünschenswert machen. Dies sind unter anderem Lehrtätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in anderen außerschulischen Formen der Fremdsprachenvermittlung; Tätigkeiten in Bereichen mit Aufgaben in der Anfertigung, Analyse und Verarbeitung von Texten (wie linguistischer Datenverarbeitung, Information und Dokumentation, Journalistik, Verlagswesen, Medien); Tätigkeiten im Kulturleben sowie am Schnittpunkt von Wirtschaft, Politik und Kultur; Tätigkeiten, die Kommunikationsfähigkeit auch in der Fremdsprache erfordern und interkulturelles Denken voraussetzen. Im Besonderen soll der Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der englischen Sprache und Kultur und deren Manifestationen in literarischen und nicht-literarischen Texten befähigen. Dies beinhaltet nicht nur die Aneignung der entsprechenden Theorien und Methoden im Umgang mit englischsprachigen Texten (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs), sondern darüber hinaus die Aneignung kommunikativer und kultureller Kompetenzen, das heißt vor dem Hintergrund der globalen Verbreitung des Englischen den Erwerb von Kenntnissen über die englischsprachigen Kulturen und Bevölkerungsgruppen. Da es sich um die Auseinandersetzung mit Sprache, Literatur und Kultur in einem fremdsprachigen Kontext handelt, erfahren die Studierenden durch die Arbeit mit und an diesen „Texten“ einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. Der

Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik ist durch die dem Fach innewohnende Hermeneutik des Kulturvergleichs – nicht nur zwischen dem deutsch- und dem englischsprachigen Bereich, sondern auch zwischen den zahlreichen Kulturen innerhalb des Bereichs Anglistik/Amerikanistik – zur Ausbildung eines problemorientierten Denkens und Handelns im 21. Jahrhundert geeignet. Angesichts der besonderen Geschichte des Englischen verbunden mit der globalen Ausbreitung der englischsprachigen Kultur seit der Frühen Neuzeit versteht sich das Fach Anglistik/Amerikanistik auch als Schnittstelle zwischen verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen wie Geschichte, Politologie, Soziologie, nicht-englischsprachigen westlichen Philologien, Anthropologie sowie Medien- und Kommunikationswissenschaft.

(2) Das Studium des Faches Anglistik/Amerikanistik umfasst einen Interdisziplinären Wahlbereich, den Bereich Vermittlungskompetenz sowie Module in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie Sprachpraxis.

(3) Der Studienbereich Vermittlungskompetenz fördert die Entwicklung von für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik wesentlichen Kompetenzen wie zum Beispiel Problemfindung und -lösung, kritisches und kreatives Denken sowie der notwendigen Lern- und Arbeitstechniken; die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten; das Vorbereiten, Ausarbeiten und Präsentieren von Projekten (vorrangig in elektronischen Medien).

(4) Das Fachgebiet Sprachwissenschaft (Linguistik) schließt ein:

- die Beschreibung der phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Strukturen des heutigen Englisch;
- die Beschreibung der englischen Sprache als Reflexion mentaler Vorgänge (kognitive Linguistik, Psycholinguistik);
- die Beschreibung des Englischen als Interaktion verschiedener Sprecher, als Auswirkung von Sprechabsichten, Konversationsprinzipien und Höflichkeitsstrategien (Pragmatik);
- die Beschreibung der englischen Sprache als Textphänomen unter Berücksichtigung der Mittel, die den Textzusammenhang herstellen, sowie von Gesprächsstrukturen (Textlinguistik, Diskursanalyse);
- die Beschreibung des Englischen unter dem Gesichtspunkt seiner geographischen und sozialen Varianten (Soziolinguistik);
- die historische Entwicklung des Englischen unter Berücksichtigung der anderen angeführten Aspekte.

(5) Das Fachgebiet Literaturwissenschaft beschäftigt sich mit den Literaturen der britischen Inseln (England, Schottland, die englischsprachigen Literaturen von Irland und Wales) von den Anfängen bis zur Gegenwart, der Literatur der USA von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart sowie einzelnen postkolonialen Literaturen (zum Beispiel der Karibik und Australiens). Schwerpunkte bilden jeweils das 19. und 20. Jahrhundert. Einzelne Themenbereiche sind:

- Literatur- und Gattungstheorie;
- Literaturgeschichte und ihre Periodisierung;

- Fragen von Ethnizität, sozialer Klasse und Geschlecht in der Literaturbetrachtung;
- Themen und Motive englischsprachiger Literaturen;
- Schnittstellen von Literatur- und Kultur- sowie Ideen- und Sozialgeschichte;
- Vergleiche mit geographisch angrenzenden oder thematisch beziehungsweise historisch verwandten Literaturen;
- die literaturwissenschaftliche Methodenlehre (unter Einbezug der verschiedenen literaturkritischen Schulen).

(6) Das Fachgebiet Kulturwissenschaft (Cultural Studies) beschäftigt sich mit der Schaffung von Voraussetzungen für das Verstehen der britischen und amerikanischen Kultur. Das Vorgehen ist problem- und gegenstandsorientiert, das heißt je nach Material und Untersuchungsgegenstand kommen kultur- oder sozialwissenschaftliche Perspektiven und Methoden zum Einsatz. Einzelne Themenbereiche sind:

- politische Bewegungen und Institutionen, auch in ihrer historischen Dimension;
- Selbst- und Fremdwahrnehmung von nationalen und ethnischen Gemeinschaften, sozialen Klassen und kulturellen Gruppen;
- Knoten- und Konfliktpunkte sozialer und kultureller Prozesse in Vergangenheit und Gegenwart, einschließlich des Streits um die Verteilung von Macht und Ressourcen;
- Medienanalyse, besonders Film und Presse;
- Vergleiche zwischen relevanten Aspekten der Bezugsländer des Fachs und der eigenen Gesellschaft und Kultur der Studierenden;
- Geschichte des Kulturbegriffs.

(7) Das Fachgebiet Sprachpraxis schult:

- Hörverstehen und Leseverstehen: die sichere Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte; die Entwicklung von textsortenspezifischen Hör- und Lesestrategien;
- Sprechen: sprachlich korrektes und situativ angemessenes Äußern von Meinungen, Eindrücken und Wertungen im Gespräch und in der monologischen Präsentation;
- Schreiben: korrekter und situationsadäquater Umgang mit allen wesentlichen Textsorten, insbesondere mit Essay, Exposé und Zusammenfassungen; Prinzipien der Textadaption;
- Übersetzen: inhaltlich korrekte und stilistisch angemessene Übertragung englischer Texte in die Muttersprache und muttersprachlicher Texte ins Englische.

(8) Die fachspezifische Kompetenzentwicklung umfasst:

a) Erstfach

- nach Studienjahr 1
- Fähigkeit zur Rezeption von Fachwissen sowie grundlegende Fähigkeit zur Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen und zur Produktion wissenschaftlicher Texte in englischer Sprache
  - Verfügung über Grundwissen sowie Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Theorien der englischen Sprachwissenschaft
  - Fähigkeit zur selbständigen Aneignung von Fachwissen zu ausgewählten Gebieten der englischen Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte
  - Grundlegende Fähigkeit zur linguistisch kompetenten Analyse von Primär- und Sekundärtexten sowie Tondokumenten zu verschiedenen modernen und historischen Erscheinungsformen des Englischen unter systemlinguistischen und theoriegeleiteten Aspekten
  - Fähigkeit zur zunehmend selbständigen Anwendung von Fachbegriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Analyseaufgaben
  - Verfügung über gesicherte und situativ angemessene produktive und rezeptive Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache
- nach Studienjahr 2
- Verfügung über Grundwissen sowie Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Theorien der britischen und amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft und der Literatur- und Kulturgeschichte
  - Fähigkeit zur selbständigen Aneignung von Fachwissen zu ausgewählten Gebieten der britischen und amerikanischen Literatur und Kultur
  - Grundlegende Fähigkeit zur fachwissenschaftlich kompetenten Analyse verschiedener gattungsspezifischer literarischer Texte (Narrativik, Poetik, Dramatik) sowie kulturspezifischer Texte und Medien unter thematischen oder theoretischen Aspekten
  - Fähigkeit zur zunehmend selbständigen Anwendung von Fachbegriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung text-, literatur- und kulturanalytischer Fragestellungen und Aufgaben
  - Fähigkeit zur angemessenen mündlichen Präsentation und Visualisierung fachspezifischer Themen

- nach Studienjahr 3
- Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten in englischer Sprache
  - Fähigkeit zur fachlich kompetenten, selbständigen und kritischen Analyse von Texten und kulturellen Praktiken unter sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten
  - Fähigkeit zur selbständigen und fachlich adäquaten Anwendung von Begriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung analytischer Aufgaben
  - Fähigkeit zur kulturellen und historischen Kontextualisierung von Texten und Ereignissen sowie zur Aufdeckung und erkenntnisfördernden Anwendung intertextueller Bezüge
  - Fähigkeit zur Produktion sprachlich korrekter, stilistisch angemessener, inhaltlich kohärenter und argumentativ stringenter Texte in mündlicher und schriftlicher Form
  - Fähigkeit zum Erkennen und zur produktiven Nutzung von intra- und interdisziplinären Bezügen

b) Zweitfach

- nach Studienjahr 1
- Fähigkeit zur Rezeption von Fachwissen sowie grundlegende Fähigkeit zur Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen und zur Produktion wissenschaftlicher Texte in englischer Sprache
  - Verfügung über Grundwissen sowie Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Theorien der englischen Sprachwissenschaft
  - Fähigkeit zur selbständigen Aneignung von Fachwissen zu ausgewählten Gebieten der englischen Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte
  - Grundlegende Fähigkeit zur linguistisch kompetenten Analyse von Primär- und Sekundärtexten sowie Tondokumenten zu verschiedenen modernen und historischen Erscheinungsformen des Englischen unter systemlinguistischen und theoriegeleiteten Aspekten
  - Fähigkeit zur zunehmend selbständigen Anwendung von Fachbegriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Analyseaufgaben
  - Verfügung über gesicherte und situativ angemessene produktive und rezeptive Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache

- nach Studienjahr 2
- Verfügung über Grundwissen sowie Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Theorien der britischen und amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft und der Literatur- und Kulturgeschichte
  - Fähigkeit zur selbständigen Aneignung von Fachwissen zu ausgewählten Gebieten der britischen und amerikanischen Literatur und Kultur
  - Grundlegende Fähigkeit zur fachwissenschaftlich kompetenten Analyse verschiedener gattungsspezifischer literarischer Texte (Narrativik, Poetik, Dramatik) sowie kulturspezifischer Texte und Medien unter thematischen oder theoretischen Aspekten
  - Fähigkeit zur zunehmend selbständigen Anwendung von Fachbegriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung text-, literatur- und kulturanalytischer Fragestellungen und Aufgaben
  - Fähigkeit zur angemessenen mündlichen Präsentation und Visualisierung fachspezifischer Themen
- nach Studienjahr 3
- Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten in englischer Sprache
  - Fähigkeit zur fachlich kompetenten, selbständigen und kritischen Analyse von Texten und kulturellen Praktiken unter zwei der folgenden Gesichtspunkte: sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich
  - Fähigkeit zur selbständigen und fachlich adäquaten Anwendung von Begriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung analytischer Aufgaben
  - Fähigkeit zur kulturellen und historischen Kontextualisierung von Texten und Ereignissen sowie zur Aufdeckung und erkenntnisfördernden Anwendung intertextueller Bezüge
  - Fähigkeit zur Produktion sprachlich korrekter, stilistisch angemessener, inhaltlich kohärenter und argumentativ stringenter Texte in mündlicher und schriftlicher Form
  - Fähigkeit zum Erkennen und zur produktiven Nutzung von intra- und interdisziplinären Bezügen

## **§ 2 Sprachkenntnisse**

Ein Studium des Faches Anglistik/Amerikanistik erfordert fundierte Sprachkenntnisse in Englisch. Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die Modulprüfungen werden größtenteils in englischer Sprache abgehalten.

### § 3

#### **Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach**

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorsteilstudium die fachspezifischen Module:

- Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft I (Modul A1),
- Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft II (Modul A2),
- Englische Sprachpraxis I (Modul D1),
- Englische Sprachpraxis II (Modul D2) und
- Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik (Modul VK).

Nach zwei Semestern sind die Module Englische Sprachwissenschaft I und II sowie Englische Sprachpraxis I und II abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang den Interdisziplinären Wahlbereich sowie die fachspezifischen Module:

- Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul B1),
- Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul B2),
- Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul C1) und
- Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul C2).

Nach vier Semestern sind die Module Englische Sprachwissenschaft I und II, Englische Sprachpraxis I und II, Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I und II, Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I und II sowie Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik abgeschlossen.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) können entweder

a) die Module:

- Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I (Modul E1a),
- Vertiefung Englische Sprachwissenschaft II (Modul E1b),
- Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E2a) und
- Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E3a),

oder

b) die Module

- Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E2a),
- Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul E2b),
- Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I (Modul E1a),
- Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E3a),

oder

c) die Module

- Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E3a)
- Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul E3b)
- Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I (Modul E1a)
- Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E2a).

sowie

d) die Module

- Englische Sprachpraxis III (Modul F1)
- Englische Sprachpraxis IV (Modul F2)

belegt werden.

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

#### **§ 4**

#### **Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach**

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft I (Modul A1),
- Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft II (Modul A2),
- Englische Sprachpraxis I (Modul D1) und
- Englische Sprachpraxis II (Modul D2).

Nach zwei Semestern sind die Module Englische Sprachwissenschaft I und II sowie Englische Sprachpraxis I und II abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul B1),
- Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul B2),
- Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul C1) und
- Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul C2).

Nach vier Semestern sind die Module Englische Sprachwissenschaft I und II, Englische Sprachpraxis I und II, Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I und II sowie Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I und II abgeschlossen.



(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) sind zwei Module als Wahlpflichtmodule aus den drei Bereichen der Vertiefungen I zu absolvieren:

- Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I (Modul E1a),
- Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E2a),
- Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E3a).

## **§ 5 Lehr- und Lernformen**

(1) Im Fach Anglistik/Amerikanistik sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

*Vorlesung (V):* Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

*Übungen (Ü):* Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten und sind bestimmten Modulen zugeordnet.

*Grundkurs (GK):* Der Grundkurs dient der allgemeinen Einführung in den Gegenstandsbereich und die Problemstellungen im Bereich Vermittlungskompetenz sowie in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft. Er soll mit Grundbegriffen, Arbeitsmethoden, wissenschaftstheoretischen Problemen und Hilfsmitteln dieser Bereiche bekannt machen und die Grundlagen für die Behandlung spezieller Probleme in nachfolgenden Seminaren liefern.

*Proseminar (PS):* Proseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte einführende Lehrveranstaltungen. Sie bauen auf den Grundkursen des jeweiligen Fachgebiets auf. Das Proseminar soll zur selbständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit fachspezifischen Themen anleiten. Im Mittelpunkt der einzelnen Sitzungen stehen daher in häuslicher Arbeit vorbereitete Referate und wissenschaftlich kritische Diskussionen des jeweils behandelten Themas.

*Hauptseminar (HS):* Hauptseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte weiterführende Lehrveranstaltungen. Sie leiten zur intensiven Einarbeitung in einen Themenkomplex eines Fachgebiets bei kritischer Auseinandersetzung mit den bisherigen Forschungsergebnissen an. In den Hauptseminaren vertiefen die Studierenden die in den Proseminaren erworbenen Fähigkeiten durch selbständige wissenschaftliche Arbeit. Hauptseminare sollen die Fähigkeit ausbilden, Probleme selbständig und methodisch reflektiert und abgesichert zu durchdenken und mündlich sowie schriftlich darzustellen. Wie bei den Proseminaren stehen daher auch bei den Hauptseminaren in häuslicher Arbeit vorbereitete Referate und wissenschaftlich kritische Diskussionen des jeweils behandelten Themas im Mittelpunkt der einzelnen Sitzungen.

## **§ 6**

### **Auslandsaufenthalt, Berufspraktikum**

(1) Allen Studierenden wird ein mindestens einsemestriger Aufenthalt in einem englischsprachigen Land dringend empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt am besten zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben. Sinnvoll kann jedoch auch ein Aufenthalt zwischen dem Abschluss des Bachelorstudiums und einem anschließenden Masterstudium sein. Den Studierenden wird geraten, den Auslandsaufenthalt frühzeitig, das heißt mindestens ein Jahr im Voraus, in Kontakt mit dem Auslandsamt der Universität Rostock und den Fachstudienberaterinnen/Fachstudienberatern des Instituts vorzubereiten.

(2) Für alle Studierenden empfiehlt sich die frühzeitige Durchführung eines Berufspraktikums, um eigene Berufsvorstellungen zu überprüfen. Ein solches (inländisches oder ausländisches) Praktikum kann, wenn es in Zusammenhang mit den Studienzielen steht, im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz angerechnet werden.